Inhalt: **Seite**

1. Vorstellung des Initiators, Trägers bzw. Gesellschafters 1

2. Aufbaues und Phasen der Weiterentwicklung 2
2.1. Aus schulischer Integration resultieren neue Herausforderungen 2
2.2. Von der Fragestellung über eine Idee zum Konzept 2
2.3. Aufbau des Fachdienstes in der Modellphase (1992 – 1994) 3
2.4. Kontinuität und Weiterentwicklungen des Fachdienstes ab 1995 6
2.5. Erweiterungen: Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“ 10
2.6. Weitere Herausforderungen 12
2.7. Gründung der Tochtergesellschaft Hamburger Assistenz Dienstleistung gGmbH 15

3.Beispiele für die beruflichen Integrationen 16

4. Liste der Veröffentlichungen 23

5. Liste der Betriebe und Unternehmen 24

1. Vorstellung des Trägers/Gesellschafters und Initiators der Hamburger Arbeitsassistenz

Die Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Integration e.V. ist ein Interessenverbund von Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung und anderer Menschen, die dem satzungsgemäßen Ziel der LAG, der Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des sozialen Lebens, verbunden sind. Der Verein wurde 1982 gegründet aus einem Zusammenschluss unabhängig voneinander entstandener Elterninitiativen.
In dem Verein sind gegenwärtig ca. 250 Mitglieder. Zu unterschiedlichen Themenbereichen (Schule, Arbeit, Wohnen, Bioethik) bestehen regelmäßig tagende Arbeitsgruppen. Der Verein ist anerkannt gemeinnützig, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die LAG Eltern für Integration e.V. gründete 1992 die Hamburger Arbeitsassistenz und ist heute die (Allein-)Gesellschafterin der gemeinnützigen GmbH Hamburger Arbeitsassistenz. Bis dahin waren für den Aufbau und die Entwicklung dieses in seinem Angebot und Finanzierung in Deutschland einzigartigen Fachdienstes zahlreiche Klippen zu nehmen:

2. Aufbaues und Phasen der Weiterentwicklung der Hamburger Arbeitsassistenz

2.1. Aus schulischer Integration resultierten neue Herausforderungen

In den ersten Jahren nach der Gründung des Vereins war ein vorrangiges Anliegen der Mitglieder, sich für ein verstärktes integratives Angebot für Menschen mit Behinderung in den Hamburger Regelschulen einzusetzen. Nicht zuletzt auf Grund des Engagements der Vereinsmitglieder hat Hamburg im Bundesvergleich ein relativ breites Angebot an Integrationsklassen aufzuweisen. 1988 wurde das Beratungszentrum Integration (BZI) gegründet.

Die Frage der beruflichen Integration ist durch diese Vorgeschichte des Vereins zehn Jahre später auf die Mitglieder als eine neue Herausforderung eigentlich fast automatisch zugewachsen: Denn Schüler/innen mit Behinderung stand nach der Absolvierung ihrer Schulpflicht in der Regel nur das Angebot einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte offen. Konzepte zur Verlängerung der integrativen Sozialisation mussten nach entwickelt werden.
Die Forderung nach einem alternativen Angebot wurde von dem Arbeitskreis „Arbeit“ innerhalb der LAG Eltern für Integration e.V. 1989 erstmals in einem Faltblatt mit dem Titel: „Was kommt nach der Schule?“ öffentlich thematisiert.

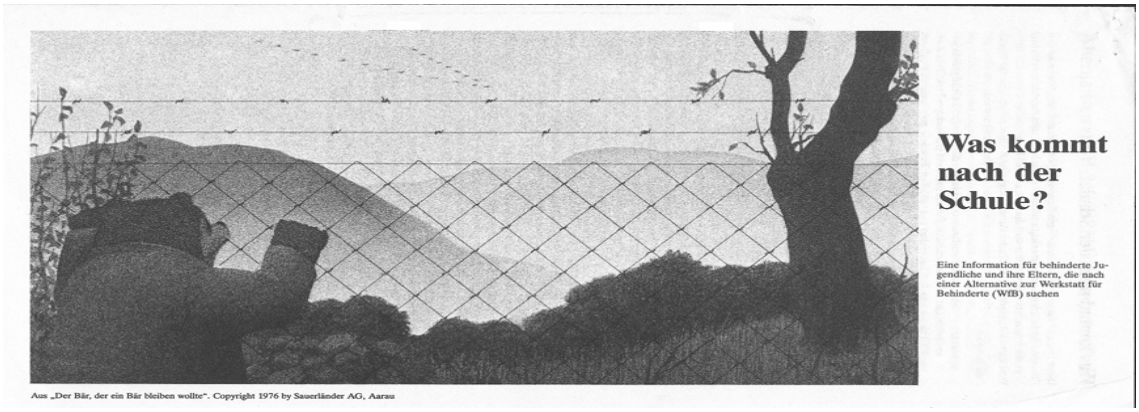

2.2. Von der Fragestellung über eine Idee zum Konzept

Auf die Fragestellung „Was kommt nach der Schule?“ hatten zu diesem Zeitpunkt auch die im Arbeitskreis „Beruf“ engagierten Mitglieder noch keine konkreten Antworten.
Es ging zunächst darum, Ideen und Konzepte zu finden oder zu entwickeln, um Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen anbieten zu können. Wohlgemerkt: Es ging nicht um eine Kritik am Angebot der Werkstatt für Behinderte per se sondern darum, überhaupt eine Grundlage für Wahlmöglichkeiten zu schaffen.
Die Forderung nach Alternativen zur Werkstatt für Behinderte konnte auch dadurch unterstützt werden, dass die Werkstätten für Behinderte ihrem gesetzlich fixierten Vermittlungsauftrag nur in einem unbefriedigenden Maße nachgekommen sind. Die Vermittlungsquote liegt bei ca. 0,5%. Gleichzeitig sind die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Behinderte in den letzten 10 Jahren verdoppelt worden (Zahlen: Bundesdurchschnitt).

Nach einer Phase der Problembestimmung hat der Arbeitskreis „Arbeit“ 1990 für die Entwicklung eines Konzeptes für die Hamburger Arbeitsassistenz wesentliche Impulse durch einen Besuch des Projektes „Open Road“ vom S. Michaels House in Dublin/Irland erfahren. Hier wurden die Mitglieder erstmals auf Ideen und Methoden sowie die praktische Umsetzung des Rehabilitationsansatzes „Supported Employment“/Unterstützte Beschäftigung aufmerksam.

... was ist unter Supported Employment/Unterstützte Beschäftigung zu verstehen?
Der Begriff „Supported Employment“ orientiert sich an einem innovativen beruflichen Rehabilitationsprogramm, welches in den USA ab Anfang der 80er Jahren entwickelt wurde. Die Basis für dieses Rehabiliationsprogramm lag auch in Gesetzesnovellen einer Anti-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens („Rehabilitation Act“, 1973; „Education of All Handicapped Children Act“, 1975; ferner aus dem „Independent Living Programs“)
Supported Employment meint ein Unterstützungssystem, welches Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, einer beruflichen Tätigkeit in integrativen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Betrieben des normalen Arbeitsmarktes nachzugehen. Supported Employment bietet hierfür eine individuelle personelle und finanzielle Unterstützung.
Mit dem Aufbau von Supported Employment Agenturen in den USA ging auch eine breit angelegte Begleitforschung an unterschiedlichen Universitäten einher .
Der Ansatz wurde in Europa und ganz besonders in Deutschland nur sehr zögerlich aufgegriffen. 1993 wurde die Europäische Dachorganisation für Unterstützte Beschäftigung (EUSE) in Rotterdam gegründet, auf Initiative einzelner Organisationen in Europa – nicht aber in Deutschland. In Deutschland wurde eine entsprechende Organisation, die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) erst 1996 gegründet auch unter maßgeblicher Beteiligung der Hamburger Arbeitsassistenz. Beide Organisationen arbeiten heute in einer Bürogemeinschaft.

2.3. Aufbau des Fachdienstes in der Modellphase (1992)

Anfang 1991 hatten die Mitglieder des Arbeitskreises „Arbeit“ in der LAG Eltern für Integration e.V. dann ein Konzept für den Aufbau eines Fachdienstes „Hamburger Arbeitsassistenz“ in Orientierung an den Grundgedanken von Supported Employment/ Unterstützte Beschäftigung fertig gestellt und mit einem dreijährigen Finanzierungsplan schriftlich fixiert.

Ende 1991 lag nach diesen Vorarbeiten ein Zuwendungsbescheid für den Aufbau des Fachdienstes Hamburger Arbeitsassistenz für eine Modellphase (1992 bis 1994) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe/ Hauptfürsorgestelle (jetzt: Integrationsamt) Hamburg (55%) und des Europäischen Sozialfonds Programm HORIZON (45%) vor.
Wie bei allen über den Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekten war die komplementäre Finanzierung der Europäischen Union auf diesen Zeitraum begrenzt.

Im April 1992 konnten schließlich die Büroräume bezogen werden und die Mitarbeiter/innen - zunächst vier - ihre Arbeit beginnen. Im August 1992 wurden die ersten beiden Bewerber/innen mit Behinderungen auf Praktikumsverhältnisse vermittelt und erhielten im September einen Arbeitsplatz.

Grundzüge des Konzeptes der Hamburger Arbeitsassistenz
In Anlehnung an die Grundgedanken und Methoden des Ansatzes „Supported Emploment“/ Unterstütze Beschäftigung hat die Hamburger Arbeitsassistenz eine Unterstützungsstruktur geschaffen, durch die Menschen mit Behinderung eine adäquate Unterstützung erhalten sollen, um ihre Chancen auf eine berufliche Integration zu verbessern:
Die Personen, die die Hamburger Arbeitsassistenz unterstützt, sind dabei nicht alle Schwerbehinderten, sondern nur solche, die "auf Grund Art und Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind“ (Werkstättenverordnung).

Methodische Bausteine der Hamburger Arbeitsassistenz

Erstellung individueller Fähigkeitsprofile mit den Bewerber/innen	Auf Grund fehlender Berufsausbildung/formaler Qualifikation und auf Grund eines fehlenden normierten Berufsbildes, auf deren Grundlage die Arbeitsvermittlung auf dem Arbeitsmarkt funktioniert, ist eine Erarbeitung von individuellen Profilen der Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen für eine Arbeitsvermittlung erforderlich. Leitfragestellung ist: Wie müsste ein Arbeitsplatz aussehen, der für die einzelne konkrete Person optimal wäre?
Arbeitsplatzakquisition und Arbeitsplatzanalyse	Die Hamburger Arbeitsassistenz sucht aktiv (durch Öffentlichkeitsarbeit, telefonische und persönliche Akquisition) geeignete Arbeitsplätze auf dem regionalen Arbeitsmarkt konkret für ihre Bewerber/innen. Die Arbeitgeber werden über vorhandene finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Um die konkreten Arbeitsplatzanforderungen zu kennen und um Möglichkeiten zu haben, die Arbeitsanforderungen für eine konkrete Person zu verändern, führen die Arbeitsassistenten am Arbeitsplatz eine Arbeitsplatzanalyse durch.
Qualifizierung am Arbeitsplatz	Die Arbeitsassistent/innen unterstützen die behinderten Arbeitnehmer/innen an ihren neuen betrieblichen Arbeitsplätzen. Sie führen hier Qualifizierungsmaßnahmen in betrieblichen Realsituationen durch, unterstützen bei der Einarbeitung, entwickeln Qualifizierungskataloge und Hilfsmittel. Letztlich unterstützen und qualifizieren sie auch die betrieblichen Arbeitskolleg/innen in der Zusammenarbeit mit den behinderten Mitarbeiter/innen.
Nachbetreuung	Nach der Phase der Einarbeitung ziehen sich die Arbeitsassistent/innen aus der betrieblichen Unterstützung nicht zurück, sondern stehen dem Betrieb und den behinderten Arbeitnehmer/innen im Bedarfsfall weiter zur Verfügung.

Im Vergleich zu den bestehenden Rehabilitationsparadigmen weist der methodische Ansatz der Hamburger Arbeitsassistenz einige Unterschiede – vielleicht auch konstruktive Provokationen - auf:
Bislang wurde noch nie eine durch systematische Arbeitsplatzakquisition unterstützte individuelle Arbeitsvermittlung aus den Werkstätten für Behinderte betrieben. Neben der telefonischen und persönlichen Kontaktierung zahlreicher regionaler Betriebe und Unternehmen hat die Hamburger Arbeitsassistenz durch eine rege Öffentlichkeitsarbeit für Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung geworben (z.B. durch eine Plakataktion – siehe Abbildung über der Inhaltsangabe für diesen Text – und durch die Produktion eines Kinospots.)

Die Qualifizierung am Arbeitsplatz wird von Supported Employment auch als Umkehrung des bestehenden Rehabilitationsparadigmas „Erst qualifizieren – dann plazieren“ beschrieben: Die gegenwärtige berufliche Rehabilitation hält stark an der Annahme fest, dass Menschen mit Behinderung in den institutionellen Fördereinrichtungen auf eine „Berufsreife“ vorbereitet werden können und sollten, um sie anschließend ohne weitere Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ist die Annahme zeitgemäß, dass dieser Arbeitsmarkt auf Menschen mit besonders schweren Behinderungen nach einer beruflichen Qualifizierung in der WfB ohne eine besondere Unterstützung zurückgreifen wird?
Das bestehende Rehabilitationsparadigma führt dazu, dass diejenigen, die den Schritt in die berufliche Integration wagen, nach der Vermittlung erstmals auf sich allein gestellt sind und Scheitern, da sie den Transfer ihrer Kenntnisse nicht alleine leisten können.

Ferner ist feststellbar, dass in den Rehabilitationseinrichtungen andere betriebliche Normen und Kommunikationsregeln existieren als in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Daher bietet die Hamburger Arbeitsassistenz den Betrieben mit der Arbeitsbegleitung eine intensive Unterstützung an, um die Rehabilitand/innen in der Einarbeitungsphase auf ihre neuen Anforderungen in einer betrieblichen Realsituation zu qualifizieren.
Die Vorbereitung auf das Modellprojekt fiel in eine Phase, in der noch von „Boomtown Hamburg“ in Bezug auf die Prognosen der Arbeitsmarktentwicklung gesprochen wurde. Die dreijährige Modellphase lag dann jedoch zeitlich parallel zur größten Rezession auf dem regionalen Arbeitsmarkt seit den 50er Jahren.
Dennoch: Das Vermittlungsziel – 54 Arbeitsvermittlungen - wurde am Ende der Modellphase erreicht. Die Behörde für Soziales und Familie bewertete im Juli 1994 die Modellphase als erfolgreich.

Bereits 1992 war sicher, dass die Finanzierungsanteile der Europäischen Union am 31.12.1994 wegfallen würden, denn der Grundgedanke dieser Finanzierung ist stets daran orientiert, nur Aufbau und Innovationsphasen zu unterstützen.
Um die Fortsetzung der Arbeit des Fachdienstes nach der Modellphase zu erreichen, wurden ab Beginn 1994 Verhandlungen mit den zuständigen Fachbehörden (Behörde für Soziales und Familie, Integrationsamt und Bundesanstalt für Arbeit) aufgenommen.
Die Verhandlungen wurden insbesondere dadurch erschwert, dass für den Arbeitsansatz der Unterstützten Beschäftigung keine gesetzlichen Grundlagen existieren und auf Bundesebene keine vergleichbaren Finanzierungsstrukturen aufzuzeigen sind und die Verhandlungen in eine Zeit knapper öffentlicher Haushaltsmittel fielen.
Dennoch konnte eine Fortsetzung – nachfolgend sogar eine Erweiterung – des in der Modellphase entwickelten Unterstützungsangebotes erreicht werden. Der Sozialhifeträger stellte hierfür durch eine Ermessensleistungen auf Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG / Eingliederungshilfe für Behinderte) und das Integrationsamt Hamburg Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die Arbeitsbegleitung zur Verfügung.

Diese Finanzierung konnte auch dadurch erreicht werden, da aufgezeigt werden konnte, dass der Arbeitsansatz der Hamburger Arbeitsassistenz nicht nur in einem hohen Maße den politischen Forderungen nach einer Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung entspricht sondern im Vergleich zur institutionellen beruflichen Rehabilitation kostengünstiger ist. Dies konnte 1997 von der Hamburger Arbeitsassistenz auch durch die Veröffentlichung einer umfangreichen empirischen Studie nachgewiesen werden (zu beziehen über die Hamburger Arbeitsassistenz).

Einen weiteren Impuls für die Arbeit der Hamburger Arbeitsassistenz hat 1994 auch die Fachtagung „woanders arbeiten !? – Alternative Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung“ des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. und Leben mit Behinderung e.V. gegeben, die mit über 300 Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt wurde. Die Fachtagung endete mit der Verabschiedung der „Hamburger Erklärung“, in der unter anderem ein bundesweit flächendeckender Ausbau von Fachdiensten, wie der Hamburger Arbeitsassistenz in Deutschland gefordert wurde.

Zum Abschluss der Modellphase konnten die konzeptionellen Entwicklungen, Erfahrungen und die erarbeiteten Materialien in einem ca. 300 Seiten umfassenden „Handbuch zu Unterstützten Beschäftigung“ dokumentiert werden. Dieses Handbuch ist bei einer Auflage von 7000 Exemplaren mittlerweile vergriffen.

2.4. Kontinuität und Weiterentwicklung des Fachdienstes ab 1995

Die schließlich vereinbarte Finanzierungsstruktur der Hamburger Arbeitsassistenz ist in der Bundesrepublik einmalig. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass der Fachdienst komplementär von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert wird und keiner der Kostenträger eine institutionelle Förderung der Hamburger Arbeitsassistenz zugesichert hat. Die Finanzierung erfolgt allein erfolgsbezogen, das heißt ausschließlich in Hinblick auf die tatsächlichen Arbeitsvermittlungen und Leistungen in der Qualifizierung am Arbeitsplatz. Der Träger des Fachdienstes übernimmt damit das finanzielle Risiko für den Fall, dass auf Grund geringerer Vermittlungszahlen die Einnahmen sinken.

Vermittlungserfolge in unterstützte Arbeitsverhältnisse
Die Hamburger Arbeitsassistenz hat in der Zeit vom August 1992 bis Oktober 2002 insgesamt 258 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach den Erprobungspraktika abschließen können. Alle Arbeitsverhältnisse sind tariflich oder ortsüblich entlohnt. Fast keine der vermittelten Personen hatte zuvor länger als 6 Monate auf dem ersten Arbeitsmarkt gearbeitet, (außer Sonderbedingungen wie z.B. ABM) ca. 90% waren zuvor ausschließlich in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig.

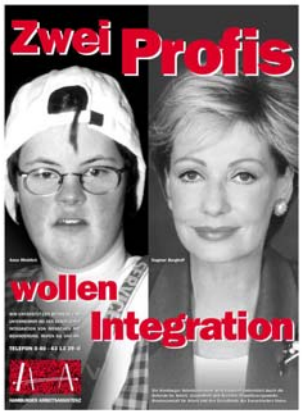

Anzahl der in unterstützte Arbeitsverhältnisse vermittelten Personen
(1992 bis Oktober 2002)

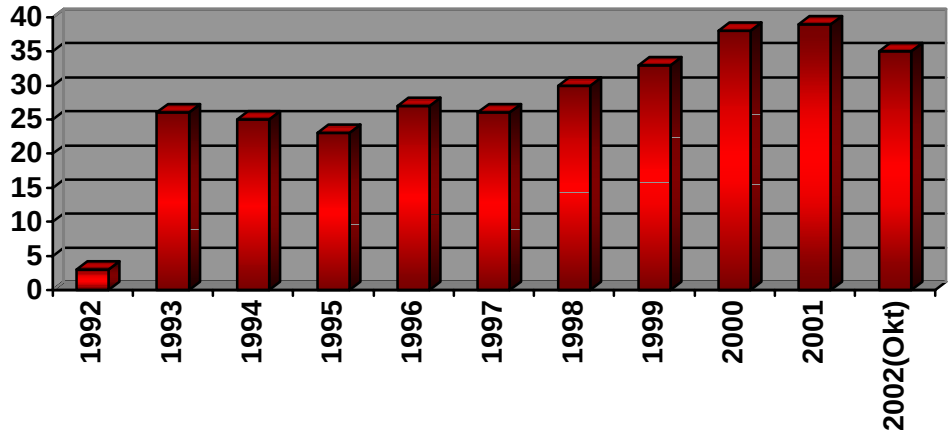

In die komplementären Finanzierungsstruktur des Fachdienstes nach der Modellphase sind folgende Kostenträger einbezogen worden:

Der Sozialhilfeträger /Behörde für Soziales und Familie
finanziert auf Grundlage von BSHG 39ff (Eingliederungshilfe für Behinderte) die Erarbeitung von individuellen Fähigkeitsprofilen, Akquisition von Arbeitsplätzen und die Qualifizierung am Arbeitsplatz während der Phase der Erprobungspraktika.
Die Zielgruppe des Fachdienstes ist damit weiterhin festgelegt auf den Personenkreis, der „auf Grund Art oder Schwere seiner Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar ist“. Maximal können von der Hamburger Arbeitsassistenz jährlich 40 Eingliederungspraktika durchgeführt werden.
Die Hamburger Arbeitsassistenz erhält von dem Kostenträger für jedes Praktikum einen Pauschalbetrag – jedoch nur, wenn mindestens 50% der Erprobungspraktika in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen werden (realisiert wurde eine Übernahmequote von ca. 65 %).
Der Sozialhilfeträger ist diese Vereinbarung 1995 mit der Hamburger Arbeitsassistenz im Rahmen einer Ermessensleistung des BSHG eingegangen. Durch die Einbeziehung einer Vermittlungserfolgsquote erzielt der Sozialhilfeträger durch Wegfall von Sozialhilfe-leistungen in der WfbM und durch Einkommen Einsparungseffekte. Diese Einspareffekte wurden von der Hamburger Arbeitsassistenz in der empirischen Untersuchung „Analyse des finanziellen Mitteleinsatzes und der Einsparungen (1992 bis 1997)“ dokumentiert.

Das Integrationsamt in der Behörde für Soziales und Familie
finanziert über Mittel der Ausgleichsabgabe auf Grundlage von § 31 SchwG in Verbindung mit §31 SchwAV (begleitende Hilfen am Arbeitsplatz) (seit 2001: SGB IX 102,3) die personelle Unterstützung der behinderten Arbeitnehmer/innen vom Zeitpunkt der Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
Die Kostenerstattung erfolgt auf Grundlage einer Kostenvereinbarung für die tatsächlich aufgewandten Stunden in der Qualifizierung am Arbeitsplatz. D.h. auch das Integrationsamt fördert die Hamburger Arbeitsassistenz nicht im Rahmen einer institutionellen Förderung sondern ausschließlich Einzelfall bezogen. Die Dauer der Unterstützung ist auf zwei Jahre begrenzt.

Die Bundesanstalt für Arbeit / Arbeitsamt Hamburg
finanziert das „Ambulante Arbeitstraining“ auf Grundlage von SGB IX §40 (Berufsbildungsbereich in der Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM) als berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme (Berufliche Erstqualifizierung). Die Umsetzung ist erst 1996 erfolgt.

Bereits am Ende der Modellphase (1992 – 1994) konnte festgestellt werden, dass die bestehende Förderstruktur der Hamburger Arbeitsassistenz noch nicht geeignet war, eine befriedigende Antwort auf die Frage „Was kommt nach der Schule?“ anzubieten: Nur einer der in den ersten vier Jahren vermittelten Personen war unter 20 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag eindeutig zwischen 25 und 35 Jahren, also Personen die bereits eine berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsphase – in der Regel in der WfbM – durchlaufen hatten.

Es erschien auch nicht sinnvoll und kaum möglich, mit Schulabgänger/innen, die über keine beruflichen Vorerfahrungen verfügen, ein individuelles Fähigkeitsprofil zu erarbeiten, welches die Grundlage für einen Vermittlungsversuch in ein Unterstütztes Arbeitsverhältnis darstellen könnte. Die Schulabgänger/innen haben zu diesem Zeitpunkt noch keine Möglichkeit, ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten und Interessen überhaupt erfahrungsorientiert zu überprüfen. Auch sozial- und bildungspolitisch würde ein Versuch eines direkten Überganges von der Schule in ein Unterstütztes Arbeitsverhältnis als Rückschritt zu bewerten sein, denn dadurch würde den Schulabgänger/innen mit Behinderung das Recht auf eine berufliche Ausbildungsphase genommen werden.

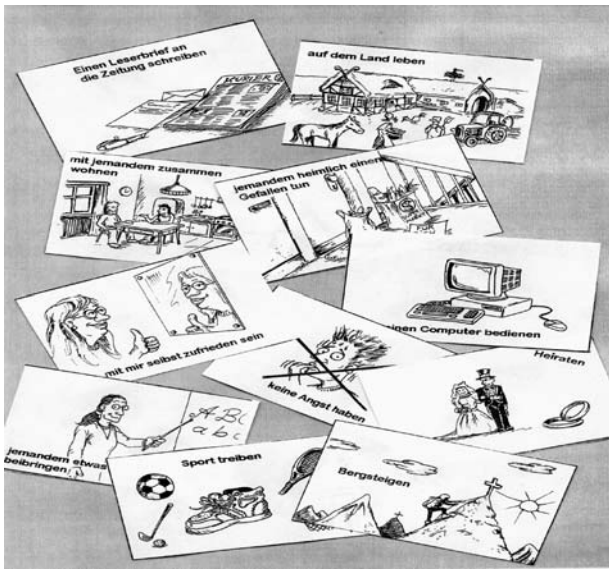

(aus dem Kartenset der Hamburger Arbeitsassistenz zur beruflichen Orientierung von Menschen mit Behinderung)

Die Anforderungen, die sich der Hamburger Arbeitsassistenz gestellt haben mit dem Aufbau einer neuen Maßnahme im Übergang von der Schule in den Beruf lassen sich vielleicht mit dem fordernden Titel einer Tagung, die 1996 die Bundesvereinigung der Lebenshilfe Marburg e.V. durchgeführt hat, *„Ich will auch in die Lehre gehen!“* zutreffend beschreiben. Aufgrund der normierten, für diesen Personenkreis zu hohen Leistungsanforderungen an eine Berufsausbildung durch das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerkerverordnung, fallen die jungen Bewerber/innen der Hamburger Arbeitsassistenz aus der normalen Berufsausbildung (im dualen System) heraus.
Eine berufliche Erstqualifizierung wird für diesen Personenkreis bislang ausschließlich im Rahmen eines „Arbeitstrainings“ innerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen angeboten (in der Regel 2 Jahre).

Das Ambulante Arbeitstraining
Auf Grund des festzustellenden Bedarfes für die Schaffung einer beruflichen Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahme im Übergang von der Schule in den Beruf hat sich die Hamburger Arbeitsassistenz am Ende der Modellphase die Frage gestellt: Wieso kann das Arbeitstraining nicht – wie in der Berufsausbildung für Menschen ohne Behinderung - auch in Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes unter qualifizierter Anleitung der Arbeitsassistent/innen durchgeführt werden?
Die Antwort fiel zunächst einfach aus: Weil die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitstrainings vorschreiben, dass ein Arbeitstraining ausschließlich durch eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen durchgeführt werden kann.
Um dieses Dilemma zu lösen, wurden ab Anfang 1995 Verhandlungen mit den Werkstätten für Behinderte in Hamburg und dem Landesarbeitsamt Nord, als zuständigem Kostenträger, aufgenommen. Es wurde erreicht, dass – noch immer bislang einmalig in Deutschland – Kooperationsverträge zwischen den WfMs und dem Fachdienst abgeschlossen wurden, die folgenden Charakter haben: Die Werkstätten für behinderte Menschen nehmen rechtlich die Teilnehmer/innen für das „Ambulante Arbeitstraining“ auf und beauftragen die Hamburger Arbeitsassistenz als Dienstleister mit der Durchführung des Arbeitstrainings in ambulanter Form. Bei dem „Ambulanten Arbeitstrainig“ sucht die Hamburger Arbeitsassistenz auf dem regionalen Arbeitsmarkt geeignete Qualifizierungsplätze. Es besteht die Möglichkeit des Wechsels in andere Betriebe bzw. Branchen – natürlich auch die Möglichkeit eines Wechsels in eine Werkstatt für Behinderte. Die Maßnahmeteilnehmer/innen werden im Betrieb durch die Arbeisassistent/innen unterstützt. Die Teilnehmer/innen haben an einem Tag in der Woche Berufsschulunterricht.
Für diese Dienstleistung erhält die Hamburger Arbeitsassistenz von den Werkstätten für behinderte Menschen 90% des Kostensatzes, den die WfbM ihrerseits von der Bundesanstalt für Arbeit bekommen.
Die ersten Maßnahmeteilnehmer/innen konnten im März 1997 in das „Ambulante Arbeitstraining“ aufgenommen werden.

2.5. Modellprojekt zum integrativen Übergang von der Schule in den Beruf (1998 – 2000)

Ab Januar 1998 war das Ambulante Arbeitstraining Bestandteil eines Modellprojektes, welches die Hamburger Arbeitsassistenz mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2000 über den Europäischen Sozialfond (Gemeinschaftsinitiative /Programm Beschäftigung - HORIZON) durchführte.
In dem Modellversuch zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung wurde neben dem Ambulanten Arbeitstraining (für 15 Teilnehmer/innen) noch ein ergänzendes Angebot geschaffen: Für 10 Teilnehmer/innen bestand ein Angebot auf ein sogenanntes „Integrationspraktikumsjahr".
Das Integrationspraktikumsjahr bietet Interessent/innen eine auf maximal 12 Monate begrenzte integrative berufliche Orientierung und Qualifizierung, auch wenn sie keinen Anspruch mehr auf eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit haben.

Mit dem Modellversuch arbeitete die Hamburger Arbeitsassistenz erneut in einem Projektverbund auf Europäischer Ebene zusammen, an den angeschlossen waren: Projecte AURA, Barcelona/Spanien; Jugend am Werk aus Wien und Graz/Österreich und ein Partnerprojekt zwischen der Lebenshilfe Gießen e.V. und den Elbe Werkstätten GmbH Hamburg.
Über diese Zusammenarbeit in dem Projektverbund TRANSWORK 2000 liegt ein dreisprachiger Zwischenbericht und eine Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien vor.

Mit dem Modellprojekt über den Sozialfonds der Europäischen Union hat die Hamburger Arbeitsassistenz auch der Auftrag übernommen, neue Wege der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung im Übergang von der Schule in den Beruf zu erproben und zu evaluieren. Die Ergebnisse liegen seit 2001 vor in dem Handbuch „Übergang von der Schule in den Beruf für Menschen mit Behinderung".
Bestandteil des Modellprojektes war ferner eine externe Begleitforschung, die von der Universität Halle (Prof. Dr. A. Hinz / Institut für Berufs- und Rehabilitationspädagogik) durchgeführt wurde.
Diese Ergebnisse sind veröffentlicht in einer im Luchterhand-Verlag erschienenen Publikation von A. Hinz / I. Boban: „Integrative Berufsvorbereitung" (2001).

Zum Abschluss des Modellprojektes im Dezember 2000 waren in den berufsorientierenden Maßnahmen des „Ambulanten Arbeitstrainings" und „Integrationspraktikum" insgesamt 85 unterschiedliche Teilnehmer-/innen. Nahezu 90% von denjenigen, die die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen hatten, haben beim Abschluss ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht. Diese Vermittlungsquote aus diesen Maßnahmen sollten bewertet werden auf dem Hintergrund der Tatsache, dass aus den analogen Rehabilitationsmaßnahmen in stationärer Form der Werkstätten für behinderte Menschen die Vermittlungsquote bei höchstens 0,5% liegt.
Eine Differenz, die Anlass dafür geben sollte, die berufliche Rehabilitation von Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildung machen können, stärker in Betriebe des Arbeitsmarktes zu integrieren.

Die Ergebnisse des Modellprojektes in drei Zwischenberichten haben in der Fachöffentlichkeit große Resonanz gefunden und waren auch Grundlage dafür, dass das Angebot auch nach Beendigung der befristeten Modellphase fortgesetzt werden konnte bzw. die Behörde für Soziales und Familie die Plätze im „Integrationspraktikum“ noch von 15 auf 20 Plätze erhöht hat.

Für die auf 15 Teilnehmer/innen begrenzte Maßnahme des Ambulanten Arbeitstrainings ist die Warteliste stetig angewachsen. Durch eine erweiterte Kooperation mit den Werkstätten für behinderte Menschen und ein neues Kooperationsmodell mit den Elbe Werkstätten gGmbH (seit April 2002) konnte eine bessere Nachfrageorientierung und damit auch eine Reduzierung der Warteliste erreicht werden: 2002 ist die durchschnittliche Teilnehmer/innenzahl in der Maßnahme von ca. 15 (2001) auf ca. 20 gestiegen.

Seit März 2001 ist die Hamburger Arbeitsassistenz ferner Partner im regionalen Verbund der Integrationsfachdienste, der auf Grund der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Oktober 2000 und der Verabschiedung des Sozialgesezbuches IX erforderlich wurde. Partner im Verbund sind das Berufsförderungswerk Hamburg (zuständig für Körper- und Sinnesbehinderte), die Hamburger Initiative e.V. (zuständig für Menschen mit psychischer Behinderung) und die Hamburger Arbeitsassistenz (zuständig für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung).
Über diesen Verbund werden der Hamburger Arbeitsassistenz monatlich 10 neue Bewerber/innen zugewiesen, um mit Ihnen eine Beratung für die berufliche Perspektive durchzuführen bzw. sie bei der Suche nach einem für sie geeignetem Arbeitsplatz zu unterstützen.

Neben der individuellen Arbeitsvermittlung, der personellen Begleitung von schwerbehinderten Arbeitnehmer/innen und der Durchführung von berufsorientierenden und –qualifizierenden Maßnahmen hat sich der Umfang der Arbeitsbereiche und die Anzahl der unterstützten Personen durch die Hamburger Arbeitsassistenz kontinuierlich erhöht.

Durch die Arbeitsassistenz unterstützte Personen in Praktika bzw. Arbeitsverhältnissen
(1992 bis 2000 / Werte jeweils Dezember /2002: September)

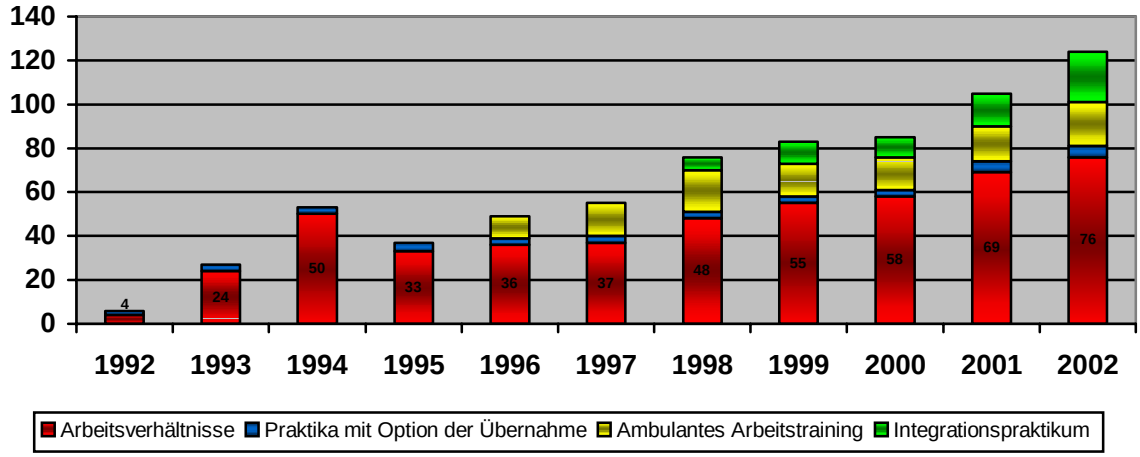

2.6. Weitere Herausforderungen

In der Zeit seit der Gründung der Hamburger Arbeitsassistenz ist die Hamburger Arbeitsassistenz erheblich gewachsen – durchschnittlich jährlich um nahezu 20 %. Nach nunmehr zehn Jahren sind im Fachdienst bereits 34 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Damit ist die Hamburger Arbeitsassistenz sicherlich nicht nur in Deutschland sondern auch in Europa der größte regionale Fachdienst für eine Unterstützte Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Gerade auf dem Hintergrund einer sehr komplizierten und leistungsorientierten Finanzierungsstruktur stellte sich damit für den ehrenamtlich tätigen Vorstand der LAG Eltern für Integration e.V. die Anforderung, finanzielle Risiken zu begrenzen und Verantwortung für die Durchführung stärker auf die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes zu delegieren.
Aus dieser Überlegung wurde der Fachdienst Hamburger Arbeitsassistenz Anfang 2000 überführt in eine gemeinnützige GmbH. Die LAG Eltern für Integration e.V. ist alleinige Gesellschafterin und bringt sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch durch einen monatlich tagenden Beirat ihre Interessen in die Hamburger Arbeitsassistenz gGmbH weiter ein.

Die Hamburger Arbeitsassistenz hat sich damit auf neue Herausforderungen und Weiterentwicklung des Ansatzes vorbereitet. Durch die Novellierung des Schwerbehindertengesetz und die Verabschiedung des Sozialgesetzbuches IX scheinen viele unserer Forderungen besser berücksichtigt zu sein: So wurde der Begriff „Arbeitsassistenz“ erstmals mit im Gesetz aufgenommen – als Rechtsanspruch im SGB IX 102, 3.
Eine Umsetzung eines Ansatzes der Unterstützten Beschäftigung auch für einen Personenkreis mit höherem Unterstützungsbedarf ist jedoch auch auf dieser Grundlage nicht leicht, in das bestehende gesetzliche Instrumentarium zu implementieren. Weiterhin werden die unseres Erachtens gesetzlich möglichen Förderungen einer langfristigen und dauerhaften personellen Unterstützung an einem Arbeitsplatz weniger gefördert als eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dem dauerhaften Ausgleich von behinderungsbedingten Minderleistungen werden die Regelungen zur Lohnkostenförderung noch nicht gerecht.

In Gesprächen und Abstimmungen mit der Behörde für Soziales und Familie ist die Initiative eines „Programm Integration/PIN“ geplant, welches sich an einem politischen Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Aspekten orientiert:

a) Dauerhafte Lohnkostenförderung

Gegenwärtig besteht keine gesetzliche Grundlage für eine längerfristige oder dauerhafte Lohnkostenförderung. Über die Arbeitsverwaltung können Lohnkostenzuschüsse maximal 3 Jahre gewährt werden in einer Höhe von 70% auf das Arbeitgeberbrutto. Nachfolgend kann über Mittel der Ausgleichsabgabe ein so genannter „Minderleistungsausgleich“ (bis zu 2 Jahren, bis zu 400 €/Monat) gewährt werden. Diese Leistungen werden jedoch vom Integrationsamt Hamburg nur in Ausnahmefällen gewährt.
Unter den Bewerber/innen der Hamburger Arbeitsassistenz sind jedoch viele Personen, die auf Grund Art und/oder Schwere ihrer Behinderung dauerhaft in ihrer Arbeitsleistung gemindert sein werden. Für sie kann (potenziellen) Arbeitgebern gegenwärtig noch kein gerechter, langfristiger Ausgleich durch Lohnkostenförderung angeboten werden.

b) Bedarfsgerechte personelle Unterstützung am Arbeitsplatz

Die personelle Unterstützung am Arbeitsplatz über Mittel der Ausgleichsabgabe (auf Grundlage SGB IX 102,3) werden zeitlich begrentzt, in der Regel für maximal zwei Jahre, gewährt. Diese Regelung greift zurück auf die gesetzlichen Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes, nach dem keine dauerhaften Leistungen bezahlt werden dürfen.
Unter den Bewerber/innen der Hamburger Arbeitsassistenz sind einige Personen, denen die berufliche Integration nur bei einer kontinuierlichen personellen Unterstützung zuzutrauen ist. Um auch diesen Bewerber/innen die Möglichkeit einer beruflichen Integration in einem Unterstützten Arbeitsverhältnis zu geben, ist es erforderlich, eine dauerhafte personelle Unterstützung im Bedarfsfall anbieten zu können.

c) Schaffung neuer Beschäftigungsformen

Arbeitsmarktnischen für Menschen mit Behinderung aus der Zielgruppe der Hamburger Arbeitsassistenz würden zusätzlich erschlossen werden können, wenn nicht ausschließlich Betriebe/Unternehmen des regionalen Arbeitsmarktes als Arbeitgeber gefunden werden müssen.
Als Beschäftigungsgesellschaft für Menschen mit Behinderung könnten zum Beispiel an Wirtschaftsunternehmen bezahlte Dienstleistungen angeboten werden, die den integrativen Charakter der Unterstützten Beschäftigung nicht entgegenstehen bräuchten (auch auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten über Zeitarbeitsfirmen und Dienstleistungsuntenehmen mittlerweile oftmals Angestellte und Arbeiter/innen unterschiedlicher Arbeitgeber zusammen).
Supported Employment in den USA hat auch bereits Unternehmensberatungen durchgeführt, um Menschen mit Behinderung den Weg in die unternehmerische Selbständigkeit zu ermöglichen.
Darüber hinaus erscheint es gerade in Hinblick auf die bestehenden Ansprüche auf Rentenzahlung auf Grund verminderter Erwerbsfähigkeit erforderlich, über Unterstützte Beschäftigung auch unterhalb der Sozialversicherungspflicht neu nachzudenken.

Darüber hinaus hat die Hamburger Arbeitsassistenz seit 2001 erneut für mehrere Projekte Drittmittel eingeworben und Förderungszusagen erhalten, um die regionale, praktische Arbeit der beruflichen Integration weiterhin besser mit den Herausforderungen der (Weiter-) Entwicklung des Ansatzes der Unterstützten Beschäftigung verknüpfen zu können.

Zwei Projekte beziehen sich auf eine Weiterentwicklung der Methoden der Vermittlung von sogenannten „Schlüsselqualifikationen“, die für die berufliche Eingliederung eine zentrale Rolle spielen und hinsichtlich ihrer Methoden der Vermittlung im Ansatz der Unterstützten Beschäftigung neu überlegt und erprobt werden müssen.

LEONARDO DA VINCI

Dieses Vorhaben wird einerseits unterstützt von dem Sozialfonds der Europäischen Union, Programm Leonardo-da-Vinci. In diesem Projekt JOBWÄRTS arbeiten neben der Hamburger Arbeitsassistenz bis 2003 Projekte und Träger aus Österreich, Ungarn und Irland zusammen.
Ferner wird unsere Weiterentwicklung der Methoden in diesem Bereich auch unterstützt durch die „Impulsförderung“ der „Aktion Mensch“, durch die Projekte zur Verbesserung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gefördert werden.

AKTION MENSCH
Der neue Name der Aktion Sorgenkind

Seit 2002 arbeitet die Hamburger Arbeitsassistenz ferner in einem Netzwerk des Programmes EQUAL der Europäischen Union in einem nationalen und transnationalen Projektverbund zusammen.
Die Aufgabenstellung der Hamburger Arbeitsassistenz besteht hier in erster Linie in der Beratung und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen anderer Projekte, die im Bereich der Unterstützten Beschäftigung im Übergang von der Schule in den Beruf in der Aufbauphase sind.

Die Zusagen zur Förderung dieser oben genannten zusätzlichen Modellprojekte und Aktivitäten der Hamburger Arbeitsassistenz - einem vergleichsweise immer noch sehr kleinem Träger in der Landschaft der beruflichen Integration und Rehabilitation - spiegeln sicherlich auch ein Renomée wider, welches wir uns überregional durch Improvisationen in der Kooperation mit den zuständigen Kostenträgern auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Entwicklung des Unterstützungssystems erworben haben.

2.7 Gründung der Tochtergesellschaft Hamburger Assistenz Dienstleistungen gGmbH

HAMBURGER ASSISTENZ DIENSTLEISTUNGEN

Um sich diesen neuen Herausforderungen noch besser stellen zu können, wurde 2000 von der Hamburger Arbeitsassistenz eine Tochtergesellschaft, die HAD Hamburger Assistenz Dienstleistungen gGmbH gegründet. Auch sie ist anerkannt gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Die Ausgründung dieser Gesellschaft hat zwei zentrale Gründe:
- zum einen beinhalten die von der Gesellschaft geplanten Projekte immer auch ein finanzielles Risiko. Dieses Risiko kann durch die Ausgründung für den Fortbestand der Hamburger Arbeitsassistenz begrenzt werden.
- der Gesetzgeber gewährt für einen gemeinnützigen Integrationsbetrieb wie die Hamburger Assistenz Dienste steuerliche Vorteile.

Das erste Vorhaben der Hamburger Assistenz Dienstleistungs gGmbH ist die Bewirtschaftung des „Kiosk Braski“ („Bramfelder Assistenz Kiosk“) in dem Theodor Fliedner Altenheim. Die Bewirtschaftung dieses Kioskes innerhalb des Alten- und Pflegeheimes wäre unter normalen (betriebs-) wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht denkbar (Tagesumsatz ca. 80 €).

In der Form der gemeinnützigen Bewirtschaftung als „Integrationsbetrieb“ gibt dieser Kiosk aber einem 57-jährigen Mann mit einer geistigen und körperlichen Behinderung eine sinnvolle Beschäftigung auf der Basis eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, welches ihm erstmals die Chance gibt, seinen Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe zu verdienen. Und gleichzeitig erhalten die Altenheimbewohner/innen die Gelegenheit, kleinere Besorgungen direkt im Hause zu erledigen ... mit dem besonderen Service eines Zimmer-verkaufes für Bewohner/innen, denen auch der Weg zum Kiosk schwer fällt.
Im Mai 2001 konnte auf der Grundlage dieser Erfahrungen an einem anderen Standort (pflegen&wohnen Groß Borstel) ein ähnliches – aber im Umfang erheblich größeres - Projekt gestartet werden. An diesem Standort wird den Bewohner/innen des Altenheimes nicht nur eine wohnortnahe Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfes angeboten sondern mit der Betreibung einer Caféteria auch ein Treffpunkt für die Kommunikation gestaltet. Perspektivisch sollen hier zwei bis drei behinderte Mitarbeiter/innen eine Arbeitsstelle finden.

KIOSK & CAFÉTERIA GROSS BORSTEL
HAMBURGER ASSISTENZ DIENSTLEISTUNGEN

Ähnliche Projekte sind nachfolgend an weiteren Standorten geplant, um aus der Hamburger Assistenzdienstleistungsgesellschaft ein Mosaik zu entwickeln, welches ebenso bunt ist, wie die Interessen und Fähigkeiten der Menschen, die auf Grund Art und Schwere ihrer Behinderung eine besondere Problematik haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit der Verabschiedung des SGB IX im Juli 2001 und neuen gesetzlichen Bestimmungen für die Förderung von „Integrationsbetrieben“ sollte dieser Bereich der Entwicklung von Beschäftigungsnischen erleichtert werden. Die Auslegung des Gesetzes jedoch erweist sich gegenwärtig in vielen Bestimmungen noch als hinderlich, um entsprechende Perspektiven insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Dienstleistungsbereich zu entwickeln.

3. Beispiele für berufliche Integrationen der Hamburger Arbeitsassistenz

Britta F. im Restaurant

Britta F. wandte sich 1992 an die Hamburger Arbeitsassistenz mit dem Wunsch, in einem Restaurant zu arbeiten.

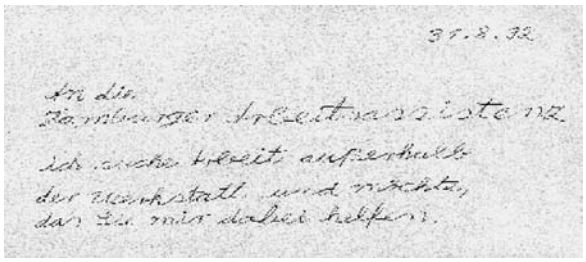

Britta F. ist aufgrund eines Down-Syndroms behindert. Nach dem Besuch der Sonderschule ging sie in eine Werkstatt für behinderte Menschen (nach dem Arbeits-trainings- bzw. Berufsbildungs-bereich insbesondere in Verpackungs- und Acrylarbeiten). Nach einem achtwöchigen Prak-tikum wurde sie im Dezember 1992 als Restauranthilfe bei Mövenpick im Hanseviertel eingestellt.
Zu ihrem Arbeitsbereich gehören insbesondere: Das Eindecken von Tischen, Sortierung von Besteck, Abwischen der Speisekarte, Auffüllen der Menagen etc.

Ab Anfang 1995 erhält Britta F. von der Hamburger Arbeitsassistenz keine Unterstützung am Arbeitsplatz mehr.

Die Fa. Mövenpick hat einen Monat nach der Einstellung von Britta F. eine weitere Bewerberin im Rahmen eines Erprobungspraktikums eingestellt und im Februar 1993 in ein Arbeitsverhältnis im Bereich einer Küchenhilfe übernommen. Auch sie arbeitet dort seit 1995 schon ohne weitere personelle Unterstützung durch die Hamburger Arbeitsassistenz.

Martin D. in der Bäckerei

Martin D. hat 1995 in der Gesamtschule seine Schulpflicht beendet. Er kommt aus der ersten Generation der Integrationsschüler/innen. Anschließend war er ein Jahr in einer Berufsvorbereitungsklasse. Martin D. ist behindert aufgrund eines Down-Syndoms.

Zur Hamburger Arbeitsassistenz kam er mit dem Wunsch, sein Ambulantes Arbeitstraining im Bereich einer Bäckertätigkeit zu absolvieren.
Es wurde in der Nähe seines Wohnortes die Bäckerei Hintelmann (Bäcker „Heinz“) erfolgreich für eine Qualifizierungsmaßnahme akquiriert. Hier hat er im August 1996 mit dem Arbeitstraining begonnen. Die Arbeitsbegleitung war in der Anfangsphase äußert intensiv (am Arbeitsplatz 1:1 und Fahrtraining).
Im Januar 1998 hat Martin D. einen Arbeitsvertrag als Bäckerhelfer erhalten. Zwei Jahre später wechselte er in ein Arbeitsverhältnis bei der Bäckerei Reichelt. Er wird gegenwärtig von der Hamburger Arbeitsassistenz durchschnittlich 4 Stunden in der Woche unterstützt (Stand: Zeitraum Januar 1998 bis Ende 2000)

Zu dem Aufgabenbereichen von Martin D. gehören u.a.: Das Setzen von Teiglingen auf Backbleche, Drücken von Franzbrötchen, Schreddern von Brötchen zu Paniermehl, Vorbereitung von Mohn- und Sesambrötchen, Ausfegen der Backstube, Rollen von Croissants.

Nico F. ; hauswirtschaftlicher Helfer im Altenheim

Nico F. hat 1994 die Blinden- und Sehbehindertenschule mit dem Abschluss der Förderschule beendet.

Im September 1995 begann Nico F. mit dem Arbeitstraining in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Den Wunsch, in das Ambulante Arbeitstraining zu wechseln, begründete er primär damit, auch mit nicht behinderten Kollegen zusammenzuarbeiten. Nach einem Jahr wechselte er in das Ambulante Arbeitstraining in eine Qualifizierung auf einfache Tätigkeiten des Haushandwerkes, wie z.B. Gartenarbeiten, Reinigen unterschiedlicher Oberflächen, Hol- und Bringedienste, Aufräum- und Reparaturarbeiten.
Qualifizierungsort war das private Altenheim „Haus Lebensabend“ / M. Färber.

Nach Ende des Ambulanten Arbeitstrainings wurde Nico F. zunächst im Rahmen eines Eingliederungspraktikums weiterbeschäftigt, um ihn auf weitere Tätigkeiten seines Arbeitsgebietes zu qualifizieren.
Im November 1997 erhielt Nico F. einen Arbeitsvertrag mit 30 Wochenarbeitsstunden.

Die Unterstützung der Hamburger Arbeitsassistenz wurde hier noch bis 2003 durchgeführt, mit deutlich degressiven und sehr niedrigen Stundeneinsätzen. Die Dauer der Begleitung ist eine Ausnahme, die regelhaft nicht bewilligt wird.
Es zeigt aber auch, dass Menschen mit Behinderung auch langfristigen oder auch dauerhaften Unterstützungsbedarf haben.

Gerlinde C. Telefonistin in einem „Call-Center“

Gerlinde C., 43 Jahre, hat nach der Schule zunächst eine Verkäuferhelferinnenausbildung begonnen, die sie nach wenigen Monaten abgebrochen hat. Nachfolgend war ihre 19jährige Erwerbslosigkeit (!) unterbrochen durch 5 ABM Stellen und zwei beruflichen Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes.
1995 ging sie dann in den Arbeitstrainingsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Nach 1 ½ Jahren wechselte sie von dort in das Ambulante Arbeitstrainig. Sie begann zunächst eine Qualifizierung in einer Bürohilfstätigkeit und anschließend in ein „Call-Center“, um hier eine telefonische Datenaufnahme mit standardisierter Kundenbefragung zu machen.

Die Qualifizierung am Arbeitsplatz in diesem, für sie sehr neuen Arbeitsbereich erwies sich als so langfristig, dass die Einarbeitung von der Arbeitsassistenz nicht in der verbleibenden Zeit des Arbeitstrainings abgeschlossen werden konnte.
Ein Antrag auf begleitenden Hilfen am Arbeitsplatz über die Hauptfürsorgestelle wurde trotz anerkannter Schwerbehinderung (Turner Syndrom) und der o.g. beruflichen Sozialisation nicht genehmigt, da Gerlinde C. nicht dem Personenkreis der geistig Behinderten zuzuordnen ist.
Um die notwendige Arbeitsbegleitung zu sichern, wurde die Qualifizierung im Rahmen eines Eingliederungspraktikums (BSHG) fortgesetzt.
Im Dezember 1997 erhielt Gerlinde C. einen Arbeitsvertrag und arbeitet dort nach der Einarbeitung ohne weitere externe Unterstützung.

Arbeitgeber ist die Fa. D & S Dialogmarketing, die im Juli 1998 einen weiteren Bewerber der Hamburger Arbeitsassistenz eingestellt hat.

Stephanie C. in der Hausreinigung eines Kindergartens

Stephanie C. bewarb sich bei der Hamburger Arbeitsassistenz bereits zu einem Zeitpunkt, als das Angebot für ein „Ambulantes Arbeitstraining“ noch nicht existierte.
Sie war gerade aus der Schule für Geistigbehinderte abgegangen. Um nicht längerfristig ohne eine Beschäftigung zu sein, begann sie das Arbeitstraining erst in einer Werkstatt für Behinderte.
Nach 1 ½ Jahren wechselte sie in das Ambulante Arbeitstraining und absolvierte drei unterschiedliche Qualifizierungspraktika, alle in hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen.

Bei der Qualifizierung kam es auch darauf an, neben der Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen und betrieblicher Kommunikation auch besondere Techniken einzuüben, um einen angemessenen Umgang mit dem Arbeitsgerät und Arbeitstechniken zu finden und ihre Einschränkungen auf Grund einer spastischen Lähmung zu kompensieren.

Stephanie C. erhielt im Anschluss an ihr Ambulantes Arbeitstraining einen Arbeitsvertrag in einem Kindergarten der Rudolf Ballin Stiftung. Neben allgemeinen Reinigungstätigkeiten unterstützt sie die Erzieherinnen im hauswirtschaftlichen Bereich.
Die Kontaktmöglichkeiten mit den Kindern kommen ihrem Kommunikationsbedürfnis sehr entgegen.

Jörn T. in der Kantine

Jörn T. ging 1988 nach Beendigung seiner Schulzeit in der Schule für Geistigbehinderte in den Arbeitstrainingsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen.
Im nachfolgenden Produktionsbereich war er in unterschiedlichen Produktionen eingesetzt, zuletzt jedoch schwerpunktsmäßig in der Küche – auch im Rahmen einer der Werkstatt für behinderte Menschen ausgelagerten Betriebskantine.

Nach einem über die Hamburger Arbeitsasistenz vermittelten und unterstützten Eingliederungspraktikum von vier Wochen erhielt Jörn T. in einer Großkantine einen Arbeitsvertrag als Küchenhelfer.
Zu seinen Arbeitsbereichen gehören unter anderem die Gemüsevorbereitung, das Waschen von Salaten, Reinigung/Sortieren von Geschirr und Besteck, Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten etc.

Der Arbeitgeber ist die Fa. EUREST Deutschland Betriebskantinen GmbH (DEA-Kantine), die aufgrund ihrer positiven Erfahrungen in einer anderen Kantine (bei Reemtsma) von der Hamburger Arbeitsassistenz auch einen weiteren Bewerber eingestellt hat.

Yasemin B.

Yasemin B. hat auch so genannte Integrationsklassen besucht. Nach der Beendigung der Schule ist sie für 3 Jahre in einem „integrativen Förderlehrgang“ gewesen. Dieses Angebot – modellhaft in Hamburg – bietet einen Übergang von der Schule in den Beruf. Das Angebot ist berufsbezogen, mit zunehmender Dauer der Maßnahme werden die betrieblichen Anteile erhöht, um damit die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Aus der Kooperation der Hamburger Arbeitsassistenz mit den Trägern des „integrativen Förderlehrganges“ an der Berufschule Eidelstedt wurde mit intensiver Arbeitsbegleitung und langsamer Qualifizierung auf ein Arbeitsplatzprofil aus einem Praktikumsplatz in der Gastronomie nach über einem Jahr ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Dieses Arbeitsverhältnis endete zum Ende der Probezeit: Nicht wegen unzureichender Leistungen: Das Restaurant wurde geschlossen – aus städteplanerischen Gesichtspunkten abgerissen.

Die Suche nach einem neuen Arbeitgeber fing erneut an: Durch das Integrationspraktikum war ein Rahmen der Unterstützung möglich, in dem adäquat, das heißt geduldig an neuen Arbeitsplätzen erprobt und qualifiziert werden konnte.

Auch auf Grund der vorangegangenen Lernerfolge konnte aus dem zweiten Praktikumsplatz nach einer Dauer von 14 Monaten im Integrationspraktikum erneut ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erreicht werden.

Veröffentlichungen

- eigene Publikationen:

1992: Erster Zwischenbericht über die Tätigkeit des Fachdienstes
1994 Zweiter Zwischenbericht über die Tätigkeit des Fachdienstes
Video zur Arbeitsweise d. Hamburger Arbeitsassistenz/ mittlerweile in ca. 2000 Exemplaren
1995 Handbuch Unterstützte Beschäftigung (1995) / mittlerweile in 5000 Exemplaren
1997 Analyse des finanziellen Mitteleinsatzes und der Aufwendungen (1992 – 1997)
1998 Berichte (1-3) über die Erfahrungen mit dem Ambulanten Arbeitstraining und Integrationspraktikum (integrative 2000 berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen)
2000 Transwork 2000 Dokumentation über das transnationale Projekt des Europäischen Sozialfonds /HORIZON
2001 Handbuch zum Übergang von der Schule in den Beruf für Menschen mit Behinderung, Hamburg mittlerweile 3.500 Exemplare

- in Fachbüchern:

- Ciolek: „Erst plazieren – dann qualifizieren"; in: Dörner (Hrsg. 1994): Jeder Mensch will notwendig sein; S. 176 -184
- Ciolek: Die Hamburger Arbeitsassistenz, Konzept, Finanzierung und Realisierung; in Rosenberger (Hrsg.1998): Ratgeber gegen Aussonderung, S.257-274
- Behncke, Ciolek: Bericht über die Tätigkeit der Hamburger Arbeitsassistenz, in: Religionspädagogisches Institut Loccum (Hrsg.) Pelikan Sonderheft (1992):
- Behncke, Ciolek: Hamburger Arbeitsassistenz – Fachdienst für die berufliche Integration; in: Schulze, Sturm u.a. (Hrsg. 1997): Schule, Betriebe und Integration, S. 221-238
- Behncke, Ciolek, Körner: Hamburger Arbeitsassistenz – Konzept und Arbeitsweise, In Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Hrsg. 1998) Werkstatthandbuch
- Behncke, Ciolek, Körner: Das Ambulante Arbeitstraining; in: Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Hrsg. 1998): Werkstatt-handbuch
- Schulze,H., Sturm,H. u.a. (Hrsg.): Schule, Betriebe und Integration, Hamburg 1997
- Trost, R.: Berufliche Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung, In: Längle, W., Welte, W., Buch-Kremer, G. (Hrsg.): Arbeitsrehabilitation im Wandel, Tübingen 1999, S. 151-167.
- Schöler, J.(Hrsg.): Ginhold, A.: Schulende – Ende der Integration?, Luchterhand 2000
- Behncke, R. (2001): Die Akquisition von Arbeitsplätzen für Unterstützte Beschäftigung, in: Barlsen, Homeier, J. (Hrsg.): Neue Chancen für Menschen mit Behinderungen, Mümster
- Hinz, Boban (2001): Integrative Berufsorientierung, Luchterhand

- in Zeitschriften (unvollständige Auswahl):

1992: Basener, D.(1992):Unterstütze Beschäftigung – Modellprojekt Hamburger Arbeitsassistenz; in: DAS BAND, H.2
Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Hrsg.) H 4/92: Wege zum Allgemeinen Arbeitsmarkt
1993: Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. (Hrsg.) Geistige Behinderung H. 4/93: Die Hamburger Arbeitsassistenz – ein Modellprojekt zur beruflichen Integration
Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Hrsg.) Lebenshilfe Zeitung H. 6/93: Reguläre Arbeit, richtiger Lohn
TV hören und sehen H. 15/93: Modellprojekte für Behinderte
1994: Bundesverband für Körper und Mehrfachbehinderte e.V. (Hrsg.): Das Band H. 2/94: Arbeitsassistenz – ein Modell für viele?
Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Hrsg.) Lebenshilfe Zeitung H. 4/94: „... aber ganz schön eigenwillig !"
DPWV (Hrsg.) Nachrichten parität 5/94: woanders arbeiten
VdK Hamburg (Hrsg.) VdK Zeitung: Ich hätte nie gedacht, dass ich draußen eine Arbeit bekomme
1995: Nord Handwerk H.4/95: Hamburger Arbeitsassistenz hilf bei der beruflichen Eingliederung
Gemeinsam Leben H. 2/95: Hamburger Arbeitsassistenz: Erfahrungen und Thesen zur Unterstützten Beschäftigung
Zusammen H. 7/95: Ob das gut geht?
1996: VARIO magazin H. 3,4/96: Berufsleben im Modellbau. Der Hamburger Arbeitsplatz eines behinderten Menschen
Zusammen, H 1/96: Erfahrungen mit Unterstützter Beschäftigung
Zusammen H. 3/96: Unterstützte Beschäftigung – Eine Zwischenbilanz
Süddeutsche Zeitung 20/6/ Beilage Weiterbildung: Raus aus der Isolation
Das Sonntagsblatt 15/96: Arbeit, die zum Menschen passt
Handelsblatt 4.4.96: Wege bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung
Selbsthilfe H 6/96: Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Behinderung – Hamburger Arbeitsassistenz
BAG UB (Hrsg.) impulse H. 2/96: Das Ambulante Arbeitstraining
1997: Handelskammer HH (Hrsg.) Hamburger Wirtschaft H 1/97: Eingliederung zahlt sich aus
Zur Orientierung H. 7/97: Unterstützte Beschäftigung – Hamburger Arbeitsassistenz
Netzwerk (Hrsg.): Mittendrin, H. 2/97: Modellprojekt Hamburger Arbeitsassistenz
Elbe Werkstätten (Hrsg.) Schwindelfrei: Unterstützte Beschäftigung zahlt sich aus.
1998: BAG WfB (Hrsg.): Werkstatt: Dialog H. 5/98: Unterstützte Beschäftigung – Hamburger Arbeitsassistenz
PWV Hamburg (Hrsg.): im Blick: Suchen Sie besonderes Personal?
REHAB report 3/98: Hoffnung durch „Unterstützte Beschäftigung" auf dem Arbeitsmarkt
Zusammen H. 4/98: Ein besonderes Arbeitsverhältnis – Unterstützte Beschäftigung konkret
1999: Schartmann,D.: Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben – Möglichkeiten, Chancen, Risiken, in: Gemeinsam leben, H8/2000, S.9-14
Anya de Bruyn: Hochmotiviert und Leistungsfähig, in: Lebenshilfe Zeitung (Bundesvereinigung der Lebenshilfe) H3, Marburg
2000: Aktion Mensch, Das Magazin, H.1/2000, S.42-45
Wendt, S. : Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Gesetzliche Neuregelungen der Fachdienste, in: Geistige Behinderung (Bundesvereinigung der Lebenshilfe, Hrsg.): H 3/2000
DJI:Fit für Leben und Arbeit / Schaub, G.: Assistenz – Ambulantes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderung, S. 102-113, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)
Die Zeit, 46/11.Nov. 2000, Ein neues Berufsfeld für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung, D.Heintze
Europabüro für Projektberatung/efp: Bericht über Programme der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung, 2000, Bonn
2002: Schüller, S. (2002): Wege ins Arbeitsleben, in: Zusammen H7/2002 (´hier auch weitere Artikel)
Küchler, M. : Berufsvorbereitung in der Schule für Geistig Behinderte, in: Geistige Behinderung (Hrsg: Lebenshilfe) H4/2002
Behncke, R. : Die Hamburger Arbeitsassistenz, Erfahrungen mit der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, in: Das Hamburger Betreuungsjournal (Betreuungsvereine Hamburg) , H3
Boban, I., Hinz, A. : Das integrative Arbeitstraining als Teil eines neuen Typüs von Biographien, in: Leben mit Down Syndrom , Nr.40 /2002

- im Fernsehen:

- NDR Fernsehen (N III): Hamburger Journal, bzw. „das": Beiträge 1993, 1995 und 1998
- NDR Fernsehen (N III): „Markt im Dritten"/Wirtschaft und Soziales Beiträge von 1993 und 1997, 2003
- ZDF Fernsehen: „...ich bin ganz normal. Hamburger Arbeitsassistenz" 1994
- DSF Beitrag von ABM (Arbeitsgemeinschaft Behinderte in den Medien) 1995
- ORB/ Brandenburg „Menschen mit Behinderung im Beruf" 2002
- Beitrag im koreanischen Fernsehen 2003

.... unter anderem arbeiten wir mit folgenden Unternehmen und Betrieben zusammen:

Hamburgische Staatsoper GmbH
Mövenpick im Hanseviertel
IKEA Deutschland
Studentenwerk Hamburg
Hamburger Gaswerke GmbH
Esso-Station Schittkäker
Eurest Deutschland /Hamburg- Bahrenfeld
JET-Stationen Poppenbüttel
Cooking-Event Management
Rudolf-Ballin-Stiftung Hamburg
Irene Zinn-DAK-Betriebsrestaurant
Elsa Brandström Haus im DRK Hamburg
Leben mit Behinderung Hamburg e.V.
SODEXHO-Deutschland GmbH
NOVOTEL – Süd / Hamburg
Altenheim Haus Lebensabend
Altenhof der reformierten Kirche e.V.
JET-Tankstelle Andreas Hermann
Jack Wulfskin GmbH
Fahrzeugpflege Oliver Schacht
Tobias Grau Leuchtelemente
Wäscherei Lindemann / Bergedorf
JET-Station Michael Hermann
„Bäckerei Reichelt“/ Bergedorf
Golf Hotel – Treudelberg /Mariott
Auguste Staar Kuvertierservice
Hadiko / Diäko GmbH
Diakonie Stiftung Alt-Hamburg-
Evangelisches Altenheim Christophorus
Fa. 1000 Töpfe / Kertscher
Seniorenzentrum St.Markus Hoheluft
Hamburger Weltwirtschaftsarchiv, Bibliothek
Wäscherei Alpheis
Lewien Verbindungstechnik, Schenefeld
Kreyenberg Industrietechnik, Norderstedt
Schule Bekkamp
Schule Sportplatzring
Bezirsamt Altona – Gartenbauabteilung
D & S Dialogmarketing
Stiftung Anscharhöhe
Peiser Tür und Torautomatik GmbH
Verein St.Johannis Altenhilfe e.V.
Fa. Eurest Deutschland GmbH DEA- Kantine
Fa. Globetrotter, Hamburg
Berufsgenossensch. Unfallkrankenhaus Boberg
Club Meridian Hamburg
Bibliothek des Arbeitsgerichtes der BSF
Restaurant und Gästehaus Schanzenstern
Restaurat Maredo
NOVOTEL-West / Hamburg
Fa. Spezi-Pack- Hamburg
Altenheim Scheffler
Universität Hamburg, FB Rechtswissenschaftenn
Theodor-Fliedner- Altenheim
ARAL Station Langenhorner Chaussee
Vereinigte Hamburger Wohnungsbaugesellschaft
Wäscherei Lindemann
Galvanisierungstechnik Petersen
Universität Hamburg, FB Philosophie
Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege
Indochine Restaurant Hamburg
Trabergestüt Heitmann
ARAMAK – Gastronomie Fa. Bahr Wandsbek
NOVOTEL Hamburg Mitte
pflegen & wohnen Hamburg Altenheime:
Farmsen, Wilhelmsburg, Bergedorf, Oberaltenallee,
Altona, Großborstel
Neuhaus Büroartikel
Cooking Management / Kantine Altonaer Rathauses
Toom- Markt / Wandsbek
Schlatermund Landschafts- und Gartenbau GmbH
Langhein Immobilienverwaltung
NOVASOL – Dänische Ferienhausvermittlung
Altenheim Elim
Café Liebermann in der Kunsthalle
ESSO-Station Jonny Geisler
Rechtsanwaltskanzlei Mohr & Partner
Matthias Claudius Altenheim
Esso Station Röder
Lufthansa Technik AG Hamburg
Seniorenwohnanlage an der Mühlenau /M.Fuchs
WAL-Mart Hamburg
Hüllmann Verpackungs GmbH
EUREST-Deutschland – Kantine Deutsche Bank
AWO Kindertagesstätte Tigerente
Dtsch. Jugendherbergswerk/Horner Rennbahn
Fa. H. Schneider Büroartikel GmbH
Rudolf-Ballin Stiftung, Kita „Urmilis“
Kinderland Hansa Hamburg
SGS Städtische Gebäudereinigungsgesellschaft
Lufthansa Technik AG
Tobias Haus / Ahrensburg
Restaurant Bolero
Kindertagesheim „Rappelkiste“
Curio-Haus Betriebsgesellschaft GmbH
Vereinigung der Kindergärten Hamburg
LBK Krankenhaus St. Georg
Café/ Restaurant LOTTE
Hamburgische Elektricitätswerke AG
ARAL Station / Bergedorf – Nettelnburg – I. Schmitt
Bäckerei NUR HIER
Esso Station Bröker / Bergedorf
FHH Strom- und Hafenbau Hamburg
Museum Altona
Schmidt-Theater Hamburg
SHELL Autohof Georgswerder
Bau- Berufsgenossenschaft Hamburg
Altenheim der AWO / Hagenbeckstrasse
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Bezirksamt Bergedorf / Gartenbauabteilung
World of Music / Hamburg
Beiersdorf AG Hamburg
Krümet Markt Neuwulmsdorf
Marktkauf GmbH / Harburg
Kindertagesstätte „die halben Meter“ e.V.
Kampnagel Hamburg
Bootswerft Ziegelmeyer
DINEA Gastronomie im Kaufhaus Mönckebergstrasse
ESSO Station Meyer / Mundsburger Damm
Fachhochschule Hamburg / FB Elektrotechnik
Computer Maschinen Büro GmbH
Kursana Residenz / Niendorf
Bürgerhaus Eidelstedt
Casino Alstercity
Real Inkasso GmbH
Media-Markt-Hamburg
ESSO Station Moje / Neuwiedental
Casiono in Kampnagel
Schlemmer Markt am Gerh. Hauptmann Platz
LUX Verwaltungsgesellschaft
Galeria Horten
Kantine in der Bundeswehr
Café Liebermann in der Kunsthalle
Strom- und Hafenbau Hamburg
Dabelstein Fahrzeugrein
Kloppenburg Drogeriemärkte
ESSO Station Eski / Barmbek
Restaurant Zollenspieker Fährhaus
Oceangate Hamburg
Shell Station Weiss – Bramfeld

Toom Markt / Altona
Strom-und Hafenbau Hamburg
A. Mente Betriebskantinen / Bundeswehrhochschule
Altenheim St. Johannis
Elim Altenheim Niendorf
Securicor Hamburg
Kreative Gemeinschaftsverpflegung / Bothe
Kinderheim im Erlenbusch
Alten- und Pflegeheim Großborstel
Spezi Pack Hamburg
ARAL-Station Sonnenschein
Getränke-Center Langenhorn
Göttsche Getränkemarkt
Peek & Cloppenburg Hamburg
Shell-Station Özdemir
Gemeinde Oststeinbeck/ Friedhofsabteilung
Betriebssportverband seit 1949 e.V.
Beiersdorf AG
Kaufhof in den Bereichen: Altona, Hamburger Strasse und Regionalbzentrum Nord
Altenheim Hagenbekstrasse / AWO
Hotel Raphael / Altona
Kindertagesstätte Feldbrunnenstrasse
WAW – Kuvertierungen Hamburg GmbH
B & K Callcenter
Wentzel Dr. Immobilienverwaltung
KARSTADT – Hamburger Strasse
Christophorus Schulverein Hamburg e.V.
TEREG Gebäudereinigung
Techniker Krankenkasse Hamburg
Plural-Dienstleistungen
ESSO Station Bröker Bergedorf
Shell Station CETE
IKEA Hamburg
Verein für Behindertenhilfe / Senator Neumann Haus
Möbel aus Stahl Hamburg
Bundesverband der Berufsbetreuer e.V.
Hamburg Wacht
Israelitisches Krankenhaus
Restaurant Palais / Hamburg
Bauschlosserei Bauer
Hamburger Gaswerke
Kirchenkreis Harburg /Friedhofsabteilung
Marienkrankenhaus Hamburg
WAL-Mart Hamburg/Feldstrasse
Distributionszentrum Süd
APCOA Autoparking GmbH
Tagungsstätte Haus Rissen e.V.
Vereinigung der Hamburger Kindertagesstätten e.V.
Wohnhaus Wentorf
LBK Hamburg / AK Barmbek
LBK Hamburg / AK St. Georg
Fa. Allkauf / Farmsen
H.O.T. Rahlstedt
ADG Dienstleistungen
Kindergarten „Tigerente“ / AWO
Altenheim Hansa Neu-Allermöhe
Ambuante Pflege der Stiftung Eilbek
Matthias Claudius Heim Hamburg
Kantinenbetrieb in der Umweltbehörde
Stadtreinigung Hamburg / Kantine
Fa. Krümet Verbrauchermärkte
Kloppenburg Drogeriemärkte
Altenheim Grams
Seka Team Marketing
Marienkrankenhaus Hamburg
Bolero Gastronomie
Aramak – Gastronomie Fa. Sharp
Alten- und Pflegeheim Haus Röveland
Haus Alstertal
SEKA-Team
Naturkost Nord

HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ